

**Niederschrift**

**öffentlicher Teil**

**Gemeinderat**

Sitzung am: 12. Oktober 2015

von: 19.00 Uhr

bis: 21.45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Ragg

Normalzahl der Gremiumsmitglieder: 16

anwesend: 13

nicht anwesend: Gemeinderat Holger Tranzer, Gemeinderat Jörg Freund und Gemeinderat Rüdiger Krachenfels, Gemeinderat Walter Pankoke nimmt ab 19.25 Uhr an den Beratungen teil

außerdem anwesend: Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh, Ortsvorsteher Alfred Irion, Hauptamtsleiter Timm Maier, Schriftführer Albert Bantle, zu Tagesordnungspunkt 5 Herr Henner Lamm von der Kommunalplan als Zuhörer waren anwesend, Klaus Wieneke, Jochen Schanz, Urban Frieß, Hermann Frieß, Hans Metzger, Yvonne Stern

---

*Bürgermeister Martin Ragg begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.*

**TOP 1:**

**Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatsitzung gefassten Beschlüsse.**

*Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Sitzung vom 28. September 2015.*

**TOP 2:**

**Frageviertelstunde**

*Keine Wortmeldungen.*

Sitzung am: 12. Oktober 2015

---

### TOP 3:

#### Baugesuche

Abbruch einer Garage und Neubau von 2 Carports, Graneggstr. 19, Flst. Nr. 2361, Gemarkung Niedereschach

Die Eheleute Sieglinde und Bernd Haberstroh, Graneggstr. 19, Niedereschach, beantragen den Abbruch einer Garage und den Neubau von 2 Carports auf dem Flst. Nr. 2361, Graneggstr. 19, Gemarkung Niedereschach.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „In Gräbern“ und wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 14.09.2015 zur Kenntnis vorgelegt.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden:

1. Die Errichtung von Profilblechgaragen ist nicht zulässig, geplant sind die Carports als Stahl-Trapezblechkonstruktion.
2. Einfriedungen zu öffentlichen Verkehrsflächen sind nur als 30 cm hoher Betonsockel mit Heckenhinterpflanzung zulässig, geplant ist auf der Westseite in Verlängerung von Carport 1 eine bis zu 1,85 m hohe Betonwand mit ca. 3,00 m Länge.

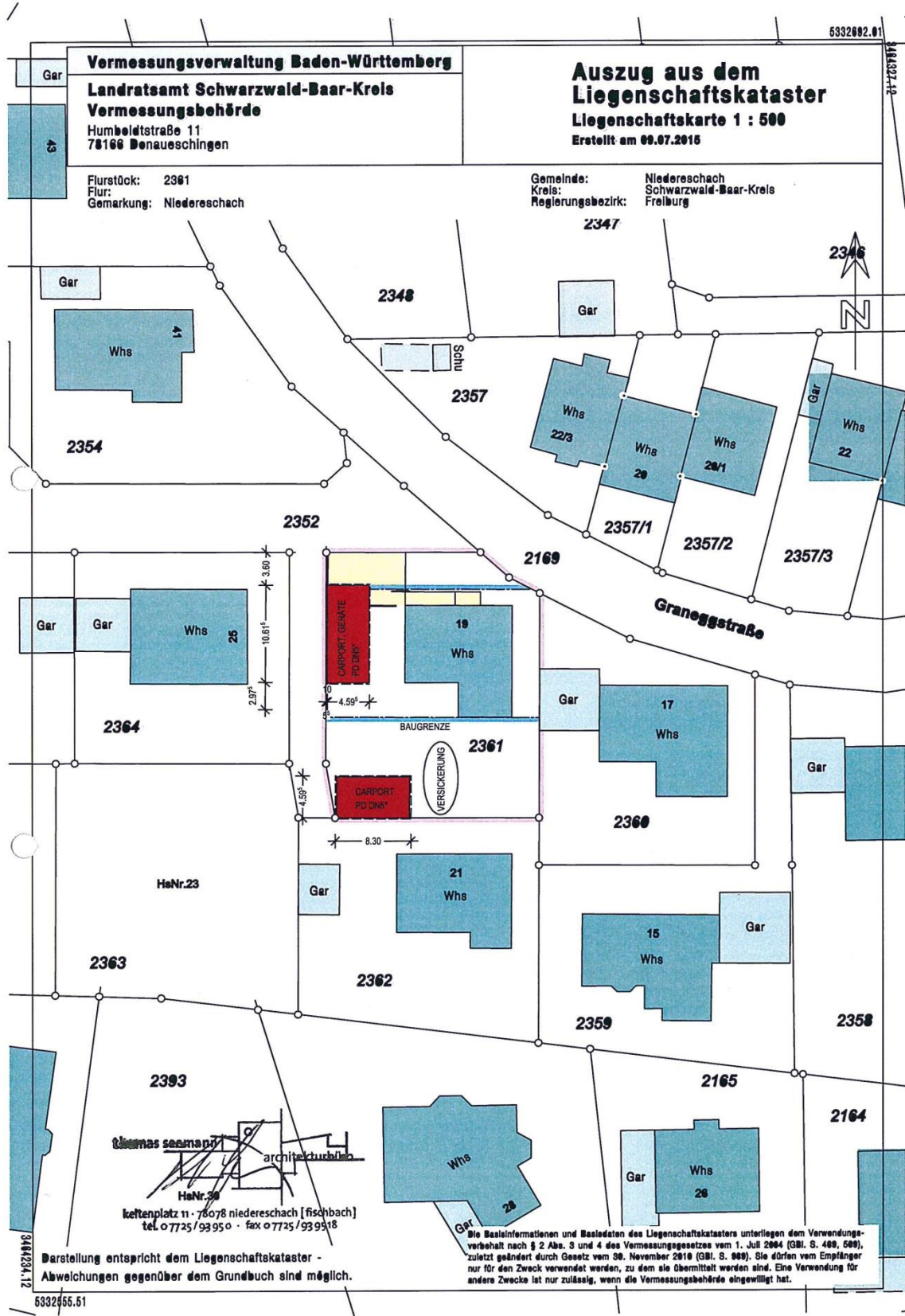
Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist notwendig. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

*Gemeinderat Edgar Lamparter fragt nach, wo genau die Betonmauer hin soll. Hauptamtsleiter Timm Maier erklärt, dass die Betonwand im Bereich der dort befindlichen, zwei Meter hohen Thuja-Hecken geplant ist. Gemeinderat Armin Müller betont, dass er keinen Hinderungsgrund sehe, dass Einvernehmen nicht zu erteilen. Die dort befindlichen Thuja-Hecken, so seine Meinung, machen mehr Dreck als die Betonwand. Peter Engesser fragt nach, ob es nicht möglich wäre, die Betonwand direkt hinter der Thuja Hecke zu erbauen. Dies, so Hauptamtsleiter Maier sein nicht machbar. Des Weiteren erklärt Herr Maier, dass der Bebauungsplan schon rund 40 Jahre alt sei. Aus diesem Grund seien wohl auch Profilblechgaragen nicht zulässig, da zu dieser Zeit Carports noch gar nicht bekannt waren. Gemeinderat Michael Asal erklärt, dass er dem Baugesuch zustimmen könnte, wenn klar sei, dass von den Nachbarn keine Einsprüche kommen. Diese Anregung wird in den Beschluss mit aufgenommen.*

#### Beschluss:

*Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Sieglinde und Bernd Haberstroh, Graneggstraße 19, Gemarkung Niedereschach auf Abbruch einer Garage und Neubau von zwei Carports auf Flurstücknummer 23 61 Gemarkung Niedereschach, sowie den hierzu notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „In Gräbern“, vorbehaltlich der Zustimmung der Nachbarn. Werner Reich enthält sich der Stimme.*

Sitzung am: 12. Oktober 2015



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster - Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsverhältnis nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 489, 696), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 969). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Sitzung am: 12. Oktober 2015

---

#### **TOP 4:**

#### **Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg Teil 3 und 1. Änderung Vorderer Herrenberg Teil 2“ Gemarkung Niedereschach**

- **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Vorderer Herrenberg Teil 3 und 1. Änderung Vorderer Herrenberg Teil 2“**
- **Beschluss und zur frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **Anlage:**

Bebauungsplanentwurf vom 12.10.2015

#### **I. Beschlussantrag**

1. Für den im Lageplan vom 12.10.2015 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg Teil 3“ aufgestellt und der rechtskräftige Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg Teil 2“ in einem Teilbereich nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Weitere Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung besteht im Anschluss 14 Tage lang.

#### **II. Begründung**

##### **1. Anlass der Planung und Änderung**

Nachdem im Wohnbaugebiet „Vorderer Herrenberg Teil 1 + Teil 2“ nur noch 1 Bauplatz frei, 5 reserviert und die anderen Bauplätze verkauft sind, ist es dringend erforderlich ein weiteres Wohnbaugebiet auszuweisen. Im Kernort Niedereschach gibt es seitens der Gemeinde sonst keine Bauplätze mehr. Die Vertragsentwürfe zum Kauf der erforderlichen Grundstücke im Plangebiet sind erarbeitet. Die Grundstückseigentümer sind verkaufsbereit, so dass eine Umsetzung erfolgen kann.

Mit dem Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg Teil 3“ ist die Bebauung von Norden nach Süden des Gebiets abgeschlossen. Um eine sinnvolle Bauplatzaufteilung zu erhalten muss wegen des Verlaufs der restlichen Erschließungsstraße in den Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg Teil 2“ eingegriffen werden.

Sitzung am: 12. Oktober 2015

---

## 2. Ziele und Zwecke der Planung und Planänderung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Grundstücke als allgemeines Wohngebiet und zur Erstellung von Wohnraum geschaffen werden. Mit der Verlegung des öffentlichen Kinderspielplatzes und somit Änderung des Bebauungsplans „Vorderer Herrenberg Teil 2“ soll eine sinnvollere Nutzung der überplanten Flächen ermöglicht werden.

## 3. Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vorderer Herrenberg Teil 3“ und damit der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg Teil 2“ ist im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

*Der Vorsitzende betont, dass vor zwei Jahren, als man das Baugebiet „Vorderer Herrenberg II“ erschlossen hat, wohl niemand damit gerechnet hat, dass in so kurzer Zeit sämtliche 24 Plätze verkauft oder bereits fest versprochen sind. Jetzt gelte es nach vorne zu blicken und sich mit dem Teil III des Neubaugebietes zu befassen. Der Flächennutzungsplan, so der Vorsitzende, ermögliche dies. Er erteilt Hauptamtsleiter Timm Maier das Wort. Herr Maier legt einen Lageplan auf, aus dem die genaue Lage des neuen Baugebietes „Vorderer Herrenberg III“ sowie die erste Änderung des Bebauungsplanes „Vorderer Herrenberg II“, ersichtlich wird. Er erläutert, weshalb man den Spielplatz etwas verlegen wird. Dies habe damit zu tun, dass sich bei den Planungsarbeiten heraus gestellt hat, dass zwischen den Gebieten Herrenberg I und II, ein sehr unübersichtliches Teilstück entstehen wird, das bestens als Kinderspielplatz geeignet wäre, nicht jedoch als Bauplatz. Dafür könnte das Areal auf dem bisher der Spielplatz vorgesehen war, als Bauplatz verkauft werden. Der Gemeinderat zeigt sich mit diesem Tausch einverstanden. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Manuela Fauler, weshalb im Bereich des Wendehammers ein „grüner Zipfel“ sei, der nicht überfahrbar ist, erklärt Herr Maier, dass dieses Grundstück nicht der Gemeinde gehört und auch nicht überfahren werden darf. Allerdings seien die Grundstückseigentümer damit einverstanden, dass dort eine Geh- und Radwegverbindung in Richtung Steigstraße durchführen darf. Auf Nachfrage von Gemeinderat Edgar Lamparter, ob im Baugebiet „Vorderer Herrenberg III“, ähnlich wie im Gebiet „Vorderen Herrenberg I“, auch eine verdichtete Bebauung vorgesehen ist, erklärt Herr Maier, dass dies im Teil III nicht der Fall ist und auch keine Reihenhäuser wie in Teil I entstehen dürfen. Gemeinderat Peter Engesser fragt nach, ob bereits Anfragen für die zehn geplanten neuen Bauplätze im Gebiet „Vorderer Herrenberg III“ vorhanden sind. Hierzu erklärt Herr Maier, dass es bereits eine Liste von Interessenten gebe, obwohl noch nicht klar sei, wann das Baugebiet tatsächlich erschlossen werden kann. Gemeinderat Armin Müller lässt sich an Hand des aufgelegten Lageplanes genau den Verlauf der geplanten fußläufigen Verbindung vom Wendehammer in Richtung Steigstraße erläutern.*

Sitzung am: 12. Oktober 2015

---

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig,*

- 1. Für den im Lageplan vom 12.10.2015 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg Teil 3“ aufgestellt und der rechtskräftige Bebauungsplan „Vorderer Herrenberg Teil 2“ in einem Teilbereich nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert.*
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Weitere Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung besteht im Anschluss 14 Tage lang.*

*Ansprechpartner: Hauptamtsleiter Timm Maier, 648-30, [tim.mai@niedereschach.de](mailto:tim.mai@niedereschach.de)*

Sitzung am: 12. Oktober 2015

---

## TOP 5:

### Bauflächen-Potentialerhebung Niedereschach

#### **Anlage:**

- Bauflächen-Potentialerhebung: Pläne Niedereschach, Fischbach, Kappel, Schabenhausen
- 

#### **1. Sachstand – Anlass der Planung**

Die Ausweisung neuer Bauflächen im Flächennutzungsplan wird vom RP Freiburg sehr restriktiv gehandhabt.

Leitbild für den ländlichen Raum ist, keine neuen Flächen in Anspruch zu nehmen und möglichst den gesamten „Bedarf“ durch Innenentwicklung, d.h. durch Aktivierung von Baulücken, Leerstand und FNP-Entwicklungsflächen abzudecken.

Neue Flächenausweisungen im FNP werden nur noch nach Durchführung einer „Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise“ genehmigt.

Für diese „Plausibilitätsprüfung“ ist u.a. eine exakte Ermittlung der vorhandenen Bauflächenpotentiale erforderlich, da diese als entwickelbare Reserven auf einen möglichen zukünftigen Flächenbedarf anzurechnen sind.

Diese Untersuchung wurde durch das Büro kommunalPLAN aus Tuttlingen durchgeführt und wird in der Sitzung von Hr. Dipl.-Ing. Henner Lamm im Detail erläutert.

#### **2. Ergebnisse der Potentialerhebung**

Für den Hauptort und die Ortsteile wurden die Flächenreserven für „Wohnen“ und „Gewerbe“ jeweils separat ermittelt und bewertet.

Die Lage und Größe der untersuchten Flächen sind in den beiliegenden Lageplänen aufbereitet.

Alle Einzelheiten der Grundstücke mit Größen, planungsrechtlicher Zuordnung und Verfügbarkeit sind in Listen dokumentiert.

Die vollfarbig dargestellten Standorte (blau und rot) sind aktuelle bebaubare bzw. entwickelbare Flächen. Allerdings sind zahlreiche dieser Flächen in Privatbesitz, ohne Bereitschaft zum Verkauf bzw. zur absehbaren Bebauung.

Sitzung am: 12. Oktober 2015

Für den Bereich „Wohnen“ weist die Bilanzierung folgende Ergebnisse auf:

Ortsteil	Flächenreserven insgesamt (qm)	nicht aktivierbar (qm)	anrechenbare Potentialflächen (qm)
Niedereschach	35.030	33.479	1.551
Fischbach	60.048	57.195	2.853
Kappel	19.072	10.672	8.400
Schabenhausen	15.653	3.653	12.000
<b>Summen</b>	<b>129.803</b>	<b>104.999</b>	<b>24.804</b>

### 3. Perspektiven für die Zukunft

Um die bauliche Entwicklung von Niedereschach nicht zu behindern, sollten alle Anstrengungen darauf gerichtet sein, die vorhandenen Baulücken und Entwicklungsflächen zur Bebauung zu führen. Dies wird absehbar mit den kommunalen Flächen möglich sein.

Für Privatflächen mit Baurecht kann die Gemeinde nur über Beratung und Motivation der Eigentümer agieren.

Da der Flächennutzungsplan der VG VS noch in Aufstellung ist, besteht zurzeit die Möglichkeit, über punktuelle FNP-Fortschreibungen zu einem flächengleichen Tausch von ausgewiesenen FNP-Entwicklungsflächen innerhalb des gesamten Gemeindegebietes zu kommen. Dies ist dann sinnvoll, wenn die bisherigen Standorte nicht im kommunalen Eigentum sind oder die Flächen am Markt nicht nachgefragt werden.

Hierbei kommen insbesondere folgende Flächen in Betracht:

Niedereschach: --  
 Fischbach: Flächen Nr. 96, 97, 125  
 Kappel: Fläche Nr. 76  
 Schabenhausen: Fläche Nr. 400

### 4. Weiteres Vorgehen

Die vorliegenden Ergebnisse Bauflächen-Potentialerhebung werden im Gemeinderat am 12.10.2015 erläutert und grundsätzlich diskutiert.

Dies erfolgt ohne Beschlussfassung. Daran schließen sich Sitzungen der Ortschaftsräte an, in denen der grundsätzliche Umgang mit den vorhandenen Baulücken und deren Aktivierbarkeit beraten werden sollen:

OR Kappel am 15.10.2015  
 OR Fischbach am 19.10.2015  
 OR Schabenhausen am 20.10.2015

In einer der folgenden Gemeinderatssitzungen ist dann eine Gesamtentscheidung über



Sitzung am: 12. Oktober 2015

---

die Strategie der Flächenaktivierung mit Rückwirkungen auf den Flächennutzungsplan vorgesehen.

## 5. **Beschlussempfehlungen**

Dem Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach wird empfohlen zu beschließen:

- a) Die vorliegende Bauflächen-Potentialerhebung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Die jeweilige Bauflächen-Potentialerhebung wird in den Ortsteilen vorberaten.
- c) Eine Entscheidung zur Aktivierung von Baulücken und Entwicklungsflächen wird der Gemeinderat nach Abschluss der Vorberatungen in den Ortsteilen treffen.

*Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Stadtplaner, Herrn Henner Lamm vom Büro „Kommunalplan“. Der Vorsitzende geht zunächst darauf ein, dass nun das Land Baden-Württemberg, wie vielfach angekündigt, tatsächlich sehr stark in die Bauleitplanung der Kommunen eingreife, was bislang ein Recht der Gemeinden dargestellt habe. Zudem verweist der Vorsitzende auf den früheren Besuch von Herrn Henner Lamm im Gemeinderat. Nun könne Herr Lamm die entsprechenden Ergebnisse der Bauflächenpotentialerhebung vorlegen. Der Vorsitzende übergibt Herrn Lamm das Wort. Herr Lamm legt anhand einer Power-Point-Präsentation dar, wie es bezüglich der Gesamtgemeinde Niedereschach mit der Bauflächenentwicklung künftig weiter gehen soll. Er zeigt auf, wie kompliziert der Berechnungsschlüssel zwischenzeitlich geworden ist. Seitens der Politik gebe es die klare Vorgabe, dass Innenentwicklung vor Außenentwicklung gehe. Insofern sei es sehr schwierig, neue Bauflächen in der freien Fläche genehmigt zu bekommen. Fakt sei, dass das Land Baden-Württemberg im ländlichen Raum keine neuen Bauflächen mehr wünsche. Die zentrale Frage, wie man weitere Bauflächen im Flächennutzungsplan beantragt und genehmigt bekommen kann, sei es, welche Reserven eine Gemeinde noch hat. Diese Reserven müssen auf den zusätzlichen Bedarf angerechnet werden. Vor diesem Hintergrund sei es sehr wichtig, einmal die Hintergründe der Überlegungen Seitens des Landes und des Regierungspräsidiums kennen zu lernen, damit man strategisch dagegen vorgehen könne. Wichtig sei es zu wissen, wie man mit dem vorhandenen Flächenpotential umgehe. Es wird auf die Sitzungsvorlage sowie auf die diesem Protokoll beigefügte Power-Point-Präsentation von Herrn Lamm verwiesen, Ganz wichtig, so Herr Lamm, sei, dass die Gemeinde Niedereschach eine aktive Baulandpolitik betreibe. Dazu gehöre es, auch die Eigentümer von Bauplätzen, die ihre privaten Flächen bislang nicht veräußern wollen, alle 2-3 Jahre anzuschreiben und nachzufragen, weshalb ihre Plätze nicht einer Bebauung zugeführt werden. Nur wenn die Gemeinde diese aktive Baulandpolitik betreibe und dies gegenüber dem Regierungspräsidium auch darlege, habe man überhaupt noch Chancen neue Baugebiete erschließen zu können. Nach den Ausführungen von Herrn Lamm bezeichnet Gemeinderat Walter Pankoke den Berechnungsschlüssel, der vom Regierungspräsidium vorgegeben ist, als „Schwachsinn“. Die Leute, die so etwas festlegen und entscheiden, sollten sich einmal Gedanken darüber machen, wer eigentlich ihr Gehalt bezahlt, so Herr Pankoke. Herr Lamm verweist darauf, dass auch er als Stadtplaner unter diesen Bedingungen leide. Das Regierungspräsidium wiederum verweise, wenn darüber diskutiert werde, jedoch stets an das Ministerium. Auf*

Sitzung am: 12. Oktober 2015

---

*Nachfrage von Gemeinderat Michael Asal, ob das, was man nun gehört und gesehen habe, für alle Zeiten gelte, erklärt Herr Lamm, dass nichts für alle Zeiten gelte. Dies sei eine politische Entscheidung. In 6 Monaten, so der weitere Diskussionsverlauf, sei Landtagswahl, dann könne bald auch alles vielleicht wieder anders aussehen. Hier widersprach Henner Lamm. Er ist überzeugt davon, dass sämtliche politischen Parteien, die dann im Landtag vertreten sind, der Philosophie der Innenentwicklung als Leitlinie, treu bleiben werden. Es gebe zwischenzeitlich sehr viele Orte, die nur noch an den Rändern wachsen, im Ortskern jedoch ausbluten. Ausdrücklich weist Herr Lamm darauf hin, dass innerhalb des Flächennutzungsplanes, im jetzigen Stadium, auch noch gewisse Flächen, die nicht aktiviert werden können, sowohl im gewerblichen als auch im wohnbaulichen Bereich, getauscht werden können. Der Vorsitzende erklärt am Ende der Ausführungen von Lamm und der Diskussion im Gemeinderat, dass dies eine „schwere Kost“ gewesen sei. Man habe gesehen, dass es das Thema „in sich“ habe. Die heutigen Ausführungen von Herr Lamm dienten der Information und seien ein wichtiger Schritt. Nun werde das Thema zunächst in den Ortschaftsräten beraten und diskutiert, ehe man im Gemeinderat noch einmal darüber diskutieren und abschließend entscheiden werde.*

**Beschluss:**

Bei zwei Enthaltungen durch Armin Müller und Thilo Briechle beschließt der Gemeinderat

- a. Die vorliegende Bauflächenpotentialerhebung wird zustimmend zu Kenntnis genommen.
- b. Die jeweilige Bauflächenpotentialerhebung wird den Ortsteilen vorberaten.
- c. Eine Entscheidung zur Aktivierung von Baulücken und Entwicklungsflächen wird der Gemeinderat nach Abschluss der Vorberatungen treffen.

Ansprechpartner: Hauptamtsleiter Timm Maier, 648-30, [tim.mai@niedereschach.de](mailto:tim.mai@niedereschach.de)

Sitzung am: 12. Oktober 2015

---

## TOP 6:

### Wünsche und Anträge

1.

Gemeinderat Edgar Lamparter weist darauf hin, dass, nachdem entlang der Kreisstraße von Kappel nach Niedereschach eine große Abholzaktion stattgefunden hat, es dort zwei gefährliche Stellen gebe, die vielen Autofahrern mit Blick auf den nahenden Winter und mögliche „Rutschpartien“, große Sorgen machen, weil es steil abwärts gehe und keine Leitplanken vorhanden seien. Hauptamtsleiter Timm Maier erklärt hierzu, dass das Land als Straßenbauträger die Problematik sicher kenne. Man werde das Land jedoch darauf hinweisen, dass an diesen beiden Stellen eventuell Leitplanken angebracht werden sollten.

2.

Gemeinderat Thilo Briechle fragt nach, wie es bezüglich des Bauten Stands für den Jugendclubraum in Kappel aussehe. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass er, kurz bevor Ortsbaumeister Leopold Jerger in den Krankenstand ging, mit diesem darüber gesprochen habe. Herr Jerger habe ihm erklärt, dass die Baustelle am Laufen sei. Dies konnte Gemeinderat Siegfried Reich als Angrenzer bestätigen. Es gehe gut voran. Innen sei bereits alles verlegt, was von der Gemeinde zu verlegen war. Derzeit werden die notwendigen Eigenleistungen erbracht.

3.

Gemeinderat Walter Pankoke fragt nach, ob die von ihm angeregte Besichtigung der Wasserversorgungseinrichtungen der Gemeinde Niedereschach schon in irgendeiner Weise geplant sei. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass er diesen Termin für den Frühsommer 2016 vorgesehen habe.

4.

Des Weiteren fragt Herr Briechle nach, wie es bezüglich eines Ahornbaums auf dem Friedhof in Niedereschach weiter gehen soll. Er habe diesbezüglich ein Schreiben aus der Bürgerschaft erhalten. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass er dieses Schreiben ebenfalls erhalten habe. Er verweist auf das im Gemeinderat beschlossene und geplante Friedhofskonzept für das Jahr 2016 hin, bei dem man ohnehin die Bürgerinnen und Bürger mit einbinden und einen entsprechenden Arbeitskreis bilden möchten. Was den Friedhof und das neue Friedhofskonzept angehe, wünsche die Gemeinde ein hohes Maß an Bürgerbeteiligung. Im Zuge dieser Bürgerbeteiligung werde sicher auch klar werden, was mit dem angesprochenen Ahornbaum, den einige Grabinhaber gerne gefällt sehen möchten, passiert. Bei dem neuen Friedhofskonzept gehe es auch darum, neue Bestattungsformen in Erwägung zu ziehen. Der Vorsitzende möchte auf jeden Fall abwarten, bis die entsprechenden Arbeitsgruppen gebildet sind und sich mit der ganzen Problematik befasst haben.

Sitzung am: 12. Oktober 2015

---

**TOP 7:****Verschiedenes und Bekanntgaben**

1.

Der Vorsitzende verweist auf die am kommenden Dienstag dem 13.10.2015 geplante Informationsveranstaltung zum Bebauungsplanverfahren „Südumfahrung Niedereschach“ im Rathaus. Der Planer, Dipl. Ing. Reiner Christ, werde dabei sein und über den aktuellen Stand der Dinge berichten und informieren.

2.

Der Vorsitzende lädt die Gemeinderäte zum bevorstehenden Schinkenfest am 24. und 25. Oktober 2015 in die Eschachhalle ein. Das Schinkenfest sei von Hallenmanager Andy Haberer wieder sehr gut vorbereitet worden, weise viele Neuerungen und Überraschungen auf und auch der Schirmherr, Minister Alexander Bonde, habe sein Kommen zugesagt. Besonders freue man sich auf den Besuch der Gäste aus dem spanischen Arzua. Seit 6 Jahren sei dies der erste offizielle Besuch einer Delegation aus der Niedereschacher Partnergemeinde. Die Gäste aus Spanien werden sicher stolz darauf sein, dass ihr „Käsefest“ in Arzua als Vorbild für die Durchführung des Niedereschacher Schinkenfestes genommen wurde.

3.

Der Vorsitzende verliest eine Liste mit Spenden.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende verliest eine Liste mit Spenden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Spenden anzunehmen.

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....